



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Frauenförderplan der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 2013**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-16553**

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 89 / 13 vom 29 November 2013

**Frauenförderplan  
der Zentralen Studienberatung (ZSB)  
der Universität Paderborn**

**Vom 29. November 2013**



**UNIVERSITÄT PADERBORN**  
*Die Universität der Informationsgesellschaft*

**Frauenförderplan  
der Zentralen Studienberatung  
der Universität Paderborn**

**vom 29. November 2013**

Im Rahmen der Frauenförderung an der Universität Paderborn wird aufgrund des Landesgleichstellungsgesetzes vom 09. November 1999 und des von der Universität am 12. Dezember 2012 beschlossenen Rahmenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Paderborn nachstehender Frauenförderplan für die Zentrale Studienberatung, nachfolgend ZSB genannt, erlassen.

**Frauenförderplan der Zentralen Studienberatung (2013 – 2016)**

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) unterstützt den Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Paderborn. Der Frauenförderplan der ZSB dient vorrangig der Realisierung folgender Ziele:

- Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

**1. Frauenanteil und Zielvorgaben**

In der ZSB sind folgende Statusgruppen vertreten: wissenschaftliche, nicht-wissenschaftliche sowie studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Über alle Statusgruppen und Arbeitsbereiche hinweg ist mit knapp 60% ein hoher Frauenanteil erreicht. Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeitenden liegt der Anteil bei 66%, bei den nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden bei 100% und bei den studentischen Mitarbeitenden bei 40%. Die Stellen sind wie folgt verteilt:

**Tabellarische Übersicht über die (Plan)Stellen in der ZSB**

Stellen für Beratung	weiblich	männlich	Frauenanteil
A13 akad. Rätin/Rat	1	1	50 %
davon Teilzeit	-	-	-
TVL 13 Wiss. Angestellte/r	1	-	100 %
davon Teilzeit	1	-	100%
TVL 13 Wiss. Angestellte/r Projektbezogene Stellen (Drittmittel)	2	1	66,6 %
davon Teilzeit	1	1	50%

Stellen für Sachbearbeitung	weiblich	männlich	Frauenanteil
TVL 9 Sachbearbeiter/in	1	-	100 %
davon Teilzeit (50%)	1	-	100 %

Studentische Hilfskräfte	weiblich	männlich	Frauenanteil
½ SHK (9,5 h/Woche)	2	3	40%

#### Zielvorgaben:

Es ist weiterhin auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken. Dabei soll der Frauenanteil – sofern er unterrepräsentiert ist – weiter gefördert werden. Handlungsbedarf zur Erhöhung des Frauenanteils besteht in den kommenden Jahren zunächst nur im Bereich der studentischen Hilfskräfte, wo Frauen im Vergleich zum Männeranteil derzeit unterrepräsentiert sind. Bei Neueinstellungen von SHK ist daher eine Erhöhung des Frauenanteils anzustreben.

#### **2. Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf**

Die Präsenzzeiten sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell unter Beachtung dienstlicher Belange geregelt. Dabei werden Zeiten der Abwesenheit bei der Terminplanung für Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen berücksichtigt. Ebenso wird im Rahmen der hochschulinternen Vorgaben die Arbeit von zu Hause aus in begründeten Fällen und soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen ermöglicht.

#### **3. Fort- und Weiterbildung**

Allen Beschäftigten wird die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Dienstzeit ermöglicht, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

#### **4. Studium und Lehre**

Im Rahmen ihres Auftrages unterstützt die ZSB Studieninteressierte, Studierende, andere Beteiligte im Berufswahlprozess sowie die Öffentlichkeit dabei, sich mit Studienmöglichkeiten und Anforderungen der Studiengänge an der Universität Paderborn vertraut zu machen. Dabei beteiligt sie sich auch an Aktionen und Maßnahmen, um einer Unterrepräsentation von Frauen bzw. Männer vorzubeugen. Zudem informiert die ZSB im Rahmen der Studienberatung über Möglichkeiten der Beurlaubung sowie der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft bzw. Pflege von Angehörigen. Darüber hinaus werden speziell im Rahmen der psychosozialen Beratung Frauen in ihrer spezifischen Lebenslage gestärkt und ermutigt.

#### **5. Frauen- und Geschlechterforschung** entfällt

#### **6. Stipendien und Forschungsförderung**

Die ZSB informiert Ratsuchende über Möglichkeiten der Forschungsförderung und Stipendien. Auf Programme für Studentinnen wird gezielt hingewiesen.

#### **7. Verhinderung von sexueller Diskriminierung und Gewalt**

Die ZSB verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß der Senatsrichtlinie „Partnerschaftliches Verhalten an der Universität Paderborn“ jedem Hinweis nachzugehen und konkrete Maßnahmen gegen Belästigung, Diskriminierung und Gewalt zu ergreifen. Beschäftigte und Studierende (im Bedarfsfall) werden über den sachgerechten Umgang mit entsprechenden Vorfällen informiert.

#### **8. Beteiligung von Frauen an der Selbstverwaltung** entfällt

#### **9. Berichtspflicht**

Die ZSB erstellt nach Geltungsablauf des Frauenförderplan einen Bericht über die Maßnahmen und erreichten Ziele.

#### **10. Geltungsdauer**

Der Frauenförderplan gilt für die Dauer von drei Jahren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 16. Oktober 2013.

gez. Dr. Yvonne Koch,  
Leiterin der ZSB

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**